



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/04-2010

4624 Pennewang, 21.06.2010
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **21. Oktober 2010** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Tennisplatzanlage Pennewang; Auftragsvergabe über den Ankauf eines Netzträges für das Allzwecknetz

Der Auftrag über die Lieferung eines Netzträges für den neuen multifunktionalen Tennisplatz wurde gemäß dem Angebot vom 06.10.2010 an die Firma Spotbau HL GmbH aus Edt b. Lambach, zum Preis von € 1.614,05, vergeben.

2.) Genehmigung der Grundabtretungserklärungen zum Straßenbau

a) Hauszufahrt Schneiting 11 (Eckschlager) und

b) Hauszufahrt Stürzling 4 (Schmitsberger-Kari)

a) Die mit den Grundbesitzern Johann und Maria Eckschlager, Breitenau 1 und der Benediktiner Erzabtei St. Peter in Salzburg am 21.10.2010 bzw. am 14.10.2010 abgeschlossene Grundsabtretungserklärungen mit Festsetzung der Ausbaubedingungen für die Neuerrichtung der Zufahrtsstraße Schneiting 11, wurde ohne Abänderung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

b) Die mit den Grundbesitzern Markus Schmitsberger und Tanja Kari aus Edt b.Lambach am 14.10.2010 abgeschlossene Grundsabtretungserklärung mit Festsetzung der Ausbaubedingungen für die Neuerrichtung der Zufahrtsstraße zum neuen Wohnhaus Stürzling 4 wurde ohne Abänderung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3.) Gemeindestraßenbau;

a) Genehmigung der Straßensanierungskosten (Vialit-Spritzbelag)

b) Auftragsvergabe Straßenbau – Hauszufahrt Schneiting 11 und Zufahrtsstraße zur Hackgutanlage (Kindergarten)

a) Die durchgeführte Sanierung der Gemeindestraßen in Unterwald, Nölling und Horning mit Gesamtkosten von € 9.488,66, wird nachträglich genehmigt.

b) Der Bauauftrag zur Errichtung der Zufahrtsstraßen Schneiting 11 und zum Hackgutbunker der Heizungsanlage für Kindergarten, Amtshaus und Schulgebäude, wurde an die billigstbietende Firma Porr GmbH aus Linz, zu den im Angebot vom 30.09.2010 angeführten Einheitspreisen, vergeben.

4.) Grundsatzbeschluss über die Errichtung der Zufahrtsstraße zur geplanten GWB-Wohnhausanlage;

Dazu wurde beschlossen, dass nach Abhandlung der Einsprüche bzw. Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die geplante „GWB-Wohnhausanlage“ in Pennewang, die dafür erforderliche und bereits in das öffentliche Gut ausgeschiedene Zufahrtsstraße errichtet wird.

5.) Kanalbau BA 03 Felling; Aufnahme eines Landesdarlehens und Genehmigung des Schuldscheines

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 31.05.2010 der Gemeinde Pennewang zur Finanzierung des Kanalbaues – **Bauabschnitt 03**, ein Landesdarlehen bis zur Höhe von € 19.500,00 gewährt. Der über dieses Darlehen erstellte und vorliegende Schuldschein wurde genehmigt und der Schuldschein gemäß § 65 Oö. GemO unterfertigt.

6.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfberichtes vom 21.09.2010

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 21.09.2010, über die durchgeführte Kassenprüfung und Prüfung der Versicherungsverträge, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

7.) Genehmigung der Mietverträge

a) Lehrerwohnhaus Pennewang 7, Andrea Obermayr

b) Wohngebäude Pennewang 18, Herbert Denk

Die Mietverträge über die in der GR-Sitzung vom 13.09.2010 vergebenen Wohnungen im Lehrerwohnhaus Pennewang 7 an Frau Andrea Obermayr und im Wohngebäude Pennewang 18 an Herrn Herbert Denk, wurden unverändert angenommen und genehmigt.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....